



Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

im Jahre 2006

(Berichtszeitraum: 1.1.2006 – 31.12.2006)



Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 1. Juli 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Straße 95, 15230 Frankfurt (Oder) und ist auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht (www.stadtwerke-ffo.de).

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte Aufbauorganisation des Unternehmens bildet für den Berichtszeitraum die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Im Berichtszeitraum sind keine Änderungen der seit September 2005 bestehenden Unternehmensorganisation vorgenommen worden, die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts ist uneingeschränkt gesichert.



Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Mit Inkraftsetzung des EnWG im Jahr 2005 vertrat die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH die Auffassung, auf Grund der im Netzgebiet angeschlossenen Gas- und Stromkunden unter die Wirkung der de-minimis-Regelung zu fallen und somit nur der buchhalterischen und informatorischen Entflechtung zu unterliegen. Unabhängig davon gab sich die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ein Gleichbehandlungsprogramm.

Zur Absicherung der Auffassung unter die Wirkung der de-minimis-Regelung zu fallen, wurde Mitte Juli 2006 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt. Im Ergebnis dessen ist festzustellen, dass die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH zur Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung verpflichtet ist. Die nunmehr erforderlichen Informationen und Schritte wurden umgehend eingeleitet. Das Gleichbehandlungsprogramm ist der Landesregulierungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg mit einem Schreiben vom 17. November 2006 übergeben worden.

Mit diesem Schreiben wurde dem Ministerium weiterhin der Beschluss zur Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung zwischen dem Netz (Gas und Strom) und den übrigen Bereichen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH angezeigt.



In einem ergänzenden Schreiben wurde das Ministerium informiert, dass bis zum 1. Juli 2007 die Bildung einer Netzgesellschaft als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH erfolgen wird.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde für alle Mitarbeiter des Unternehmens als Arbeitsanweisung der Geschäftsführung bekannt und verbindlich gemacht.

Jedem Mitarbeiter, der mit Tätigkeiten im oder für den Bereich Gas- und Stromnetze befasst ist, wurde eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogrammes in Textform übergeben. Die Mitarbeiter dokumentieren den Empfang und die Kenntnisnahme durch Abgabe einer persönlichen Vertraulichkeitserklärung. Diese wird in der Zweitschrift zur Personalakte des Mitarbeiters genommen.

Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben.

Die Arbeitsanweisung sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

Für alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im oder für den Bereich Gas- und Stromnetze befasst sind, erfolgte im Juli bis September 2006 eine Ersts Schulung. In dieser Mitarbeiterschulung wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die Inhalte des Gleichbehandlungsprogrammes für die betroffenen Mitarbeiter verbindlich sind.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 1. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, e-mail-Adresse) aufgeführt.



Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zur Geschäftsführung. So hat er Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Unabhängig von der Auffassung unter die Wirkung der de-minimis-Regelung zu fallen, hat die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH im Rahmen einer Umstrukturierung im September 2005 die organisatorischen Voraussetzungen für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb geschaffen. Aus dem ehemaligen Bereich Netze wurde der Bereich Wärmeversorgung ausgegliedert. Weiterhin wurde das Aufgabengebiet Abrechnung aus dem Bereich Vertrieb in den Bereich Gas- und Stromnetze eingeordnet. Der Bereichsleiter Gas- und Stromnetze erhielt zeitgleich die zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes erforderlichen Befugnisse und Vollmachten. Dadurch wird sichergestellt, dass im Vertriebsbereich keine Tätigkeiten des Netzbetriebs erfolgen.

Mitarbeiter des Gas- und Strombereiches haben eigene Räumlichkeiten. Vormalig gemeinsam genutzte Büros wurden aufgelöst. Diese Räumlichkeiten sind mit einem eigenen Schließsystem versehen worden.

Im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH wurden für jeden Bereich Verzeichnisse angelegt. Es wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf das jeweilige Verzeichnis erhalten.

Der Zugang zum Energiedatenmanagementsystem wurde ebenfalls durch die Zuweisung von Berechtigungen informell entflochten.

Zur weiteren Sicherung der informationellen Entflechtung und zur Schaffung der Voraussetzungen für eine entflechtungskonforme IT-Landschaft wurde das Projekt „Einführung eines ERP- und Verbrauchsabrechnungssystems für einen regionalen Energieversorger (Strom, Gas, Fernwärme, Nebengeschäft)“ erarbeitet. Das IT-



Projekt zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung wurde im August 2006 gestartet. Die erste Projektstufe der Releasewechsel ist abgeschlossen.

Mit der Umstellung vom 1-Vertragsmodell auf das 2-Vertragsmodell und der Einführung der IDEX-GE Prozesse ist begonnen worden.

Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

2. Prüfung von Geschäftsprozessen

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Lieferantenwechsels ist das Sachgebiet „Händlerbetreuung“ eingerichtet worden. Durch den Leiter des Bereiches Gas- und Stromnetze sind für alle mit dem Wechselprozess befassten Mitarbeiter im Berichtszeitraum zwei Schulungen durchgeführt worden.

Es sind Arbeitsanweisungen zur organisatorischen Sicherung der Unabhängigkeit des Netzbetreibers beim Eingang und der Bearbeitung von Kundenanfragen im Callcenter und bei der Abwicklung von Netznutzungsanfragen erlassen worden.

Alle Reportingwege innerhalb des Unternehmens werden analysiert und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst.

III. Schulungskonzept

Zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms hat die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH eine umfangreiche und für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter eine verbindliche Schulung durchgeführt.

Insgesamt sind 122 Mitarbeiter geschult worden: aus dem Bereich Gas- und Stromnetz und aus den übergreifenden Bereichen alle Mitarbeiter, die mit Aufgaben des Netzbereiches betraut sind.

Dabei wurden für einzelne Aufgabengebiete der betroffenen Mitarbeiter Fallgestaltungen ausgestaltet, die konkretes Diskriminierungspotenzial bergen.



Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele in Sinne des EnWG.

Die Mitarbeiter haben das Gleichbehandlungsprogramm in Schriftform bei der ersten Schulung erhalten.

Mit dem Personalbereich der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes verpflichtet werden und in der Folge zu schulen sind.

Zu seiner eigenen Fortbildung nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte an einschlägigen Weiterbildungsveranstaltungen teil und informiert sich über die Fachpresse über die aktuelle Entwicklung.

IV. Überwachungskonzept

Mit dem Ziel der Überwachung und Kommunikation bezüglich der Gleichbehandlung sind im Unternehmen mehrere Informationskanäle eingerichtet. So besteht die Möglichkeit über die Internetseite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH Beschwerden oder Fragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu richten. Dabei stehen das allgemeine Kontaktformular wie auch in der Rubrik Netze \ Gleichbehandlung Postanschrift, Telefon, Telefax, e-mail-Adresse des Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung.

Das allgemeine Verzeichnis im Netzwerk verfügt über einen Ordner „Fragen/ Antworten“, so dass die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, ihre Fragen zu stellen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird die entsprechende Auswertung und Beantwortung der Probleme vornehmen.

Die Arbeitsanweisung „Gleichbehandlungsprogramm - Programm der verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Energienetzbetriebes“ legt die im



Zusammenhang mit der Gleichbehandlung zu beachtende Vorgehensweise fest. Bei Schulungen werden die Mitarbeiter darauf besonders hingewiesen.

Bei der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ist sichergestellt, dass alle internen und externen Beschwerden und Anfragen im Zusammenhang mit der geforderten Diskriminierungsfreiheit an den Gleichbehandlungsbeauftragten weitergeleitet werden.

Bei Beschwerden stehen den Mitarbeitern die eingerichteten Kommunikationswege zur Verfügung, so dass der Gleichbehandlungsbeauftragte über eventuelle Verstöße Kenntnis erlangt.

Aufbauend auf die dargestellten Informations- und Schulungsmaßnahmen werden im Jahr 2007 stichprobenartige Kontrollen einen Schwerpunkt der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden.

Frankfurt (Oder), 16. März 2007

Marianne Schaar

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)